

# **Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt**

## **des**

## **TUS Westfalia Sölde e.V.**

### **Inhalt**

#### **1. Vorwort**

#### **2. Haltung und Grundlagen**

- 2.1 Gesellschaftliche Verantwortung und Selbstverständnis des Vereins
- 2.2 Verankerung des Kinder- und Jugendschutzes in der Vereinssatzung

#### **3. Präventionskonzept**

- 3.1 Risiko- und Schutzzanalyse
- 3.2 Qualifizierung und Personalentwicklung
- 3.3 Benennung, Qualifizierung und Aufgaben der Ansprechpersonen
- 3.4 Einsicht in erweiterte Führungszeugnisse
- 3.5 Ehrenkodex und Selbstverpflichtung
- 3.6 Digitale Kommunikation und Mediennutzung
- 3.7 Kooperationsstellen und Netzwerkarbeit

#### **4. Beteiligung und Angebote für Mitglieder**

- 4.1 Gesprächs- und Beschwerdemöglichkeiten
- 4.2 Stärkung von Selbstbewusstsein und Selbstschutz
- 4.3 Partizipative Angebotsentwicklung

#### **5. Intervention bei Verdachtsfällen**

- 5.1 Beschwerdemanagement
- 5.2 Handlungsleitfaden im Verdachtsfall
- 5.3 Rolle der Ansprechpersonen im Interventionsprozess
- 5.4 Dokumentation von Verdachtsfällen
- 5.5 Mobbing und andere Grenzverletzungen

#### **6. Verhaltensleitfaden für Ehrenamtliche und Beschäftigte**

#### **7. Schlussbemerkung**

## **1. Vorwort**

Der TUS Westfalia Sölde e.V. ist eine lebendige Begegnungsstätte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene jeden Alters. In diversen Abteilungen bietet unser Verein vielfältige Möglichkeiten, Sport gemeinsam, fair und erfolgreich zu erleben. Dabei verstehen wir den Sport nicht nur als Bewegung und Wettbewerb, sondern auch als wichtigen sozialen Raum, in dem Gemeinschaft, Respekt und persönliche Entwicklung gefördert werden.

Als moderner Sportverein nehmen wir unsere gesellschaftliche Verantwortung sehr ernst. Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und weiteren Mitgliedern sowie die Achtung ihrer Rechte haben für uns höchste Priorität. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept schaffen wir einen verbindlichen Rahmen für das gemeinsame Handeln aller Abteilungen, sowohl im Kinder- und Jugendbereich als auch im Erwachsenensport. Es bietet Orientierung und Sicherheit für Trainerinnen, Übungsleiterinnen und Beschäftigte und informiert Eltern, Kinder und Jugendliche transparent über unsere (pädagogische) Haltung und Verantwortung.

Das Schutzkonzept wurde auf Grundlage des bestehenden Konzepts vollständig überarbeitet und inhaltlich erweitert. Ziel ist es, Kinder, Jugendliche und alle Vereinsmitglieder wirksam vor sexualisierter Gewalt, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch zu schützen und eine Kultur der Achtsamkeit, des Hinnehmens und des respektvollen Miteinanders im Verein zu stärken. Dabei orientieren wir uns an den aktuellen Standards des Landessportbundes NRW sowie des Stadtsportbundes Dortmund.

Neben diesem Schutzkonzept bilden die Leitlinien für Trainerinnen, Kinder, Jugendliche und Eltern sowie die sportlichen Konzepte der einzelnen Abteilungen die Grundlage unserer täglichen Vereinsarbeit mit Sportlerinnen jeden Alters. Gemeinsam möchten wir einen sicheren, vertrauensvollen und wertschätzenden Raum schaffen, in dem sich alle Mitglieder wohlfühlen und entfalten können.

## **2. Haltung und Grundlagen**

### **2.1. Gesellschaftliche Verantwortung**

Sport im Verein schafft Begegnung, Gemeinschaft und Vertrauen. Gerade deshalb ist der Vereinsalltag ein sensibler Raum, in dem Kinder, Jugendliche und Erwachsene sich sicher fühlen müssen. Der respektvolle Umgang miteinander, die Achtung persönlicher Grenzen und ein achtsames Miteinander bilden die Grundlage unserer Vereinsarbeit.

Wir verstehen den TUS Westfalia Sölde e.V. als einen Ort, an dem Verantwortung nicht delegiert, sondern gemeinsam getragen wird. Alle im Verein tätigen Personen – haupt- und ehrenamtlich – sind aufgefordert, aufmerksam hinzusehen, grenzverletzendes Verhalten wahrzunehmen und bei Bedarf angemessen zu handeln. Prävention bedeutet für uns nicht Kontrolle, sondern Haltung, Transparenz und Verlässlichkeit im täglichen Miteinander.

Dieses Selbstverständnis prägt alle Angebote des Vereins und bildet die Grundlage für die nachfolgenden Präventions- und Interventionsmaßnahmen.

### **2.2. Verankerung des Kinder- und Jugendschutzes in der Vereinssatzung**

Bei der Jahreshauptversammlung des Gesamtvereins am 07.02.2025 wurde die Vereinssatzung um folgende Formulierung ergänzt:

Der Verein verurteilt jegliche Form von Übergriffen, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art sind. Insoweit verpflichtet sich der Verein Maßnahmen zur Prävention und Intervention -insbesondere zum Kinderschutz- durchzuführen.

Mit der Ergänzung der Vereinssatzung positioniert sich der TUS Westfalia Sölde e.V. gegen Gewalt und setzt sich im Sinne einer aktiven Präventionsarbeit im Kinder- und Jugendschutzbereich ein. Der Kinder- und Jugendschutz zählt zu den obersten Anliegen des Vorstands und der Jugendleiter\*innen der jeweiligen Sportabteilungen.

### **3. Präventionskonzept**

#### **3.1. Risiko- und Schutzanalyse**

Der TUS Westfalia Sölde e.V. führt regelmäßig eine umfassende Risiko- und Schutzanalyse durch, die alle Abteilungen und Angebotsformen des Vereins berücksichtigt. Dabei werden typische Risikosituationen des Vereinssports systematisch betrachtet, insbesondere Trainings- und Wettkampfsituationen, Umkleide- und Duschbereiche, Vereinsfahrten und Übernachtungen, Übergabe- und Abholsituationen, Einzelkontakte zwischen Trainer\*innen und Sportler\*innen sowie die digitale Kommunikation über Messenger-Dienste und soziale Medien. Ziel der Risikoanalyse ist es, potenzielle Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, deren Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Auswirkungen einzuschätzen und daraus angemessene Schutzmaßnahmen abzuleiten. Die Ergebnisse der Risikoanalyse fließen verbindlich in die Weiterentwicklung der Verhaltensregeln, Qualifizierungsmaßnahmen und organisatorischen Abläufe des Vereins ein. Die Verantwortung für die Durchführung und Aktualisierung der Risikoanalyse liegt bei den Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz in enger Zusammenarbeit mit den Abteilungen. Eine Überprüfung erfolgt mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen bei strukturellen Veränderungen im Verein.

#### **3.2. Qualifizierung und Personalentwicklung**

Die kontinuierliche Qualifizierung von Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen ist ein zentraler Bestandteil der Vereinsarbeit. Neben sportfachlichen Kompetenzen sind pädagogische und zwischenmenschliche Fähigkeiten sowie eine klare Haltung zum Kinder- und Jugendschutz unverzichtbar. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, werden sportpraktische Aus- und Fortbildungen durch gezielte Qualifizierungsangebote zu pädagogischen Themenfeldern ergänzt.

Im Rahmen der Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt nutzt der Verein sowohl die Qualifizierungsangebote der Fachverbände als auch externe Sensibilisierungs- und Verhaltensschulungen. Diese vertiefen und erweitern die Inhalte der sportartspezifischen Lizenzlehrgänge und tragen dazu bei, die

Achtsamkeit für grenzverletzendes Verhalten zu schärfen sowie Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsmomenten zu vermitteln.

Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen werden ausdrücklich ermutigt, die Fortbildungsangebote des LandesSportBundes NRW e.V. und des StadtSportBundes e.V. zu nutzen, die unter anderem über das Qualifizierungsportal VIBSS einsehbar sind. Darüber hinaus informieren sich die jeweiligen Abteilungen regelmäßig über fachverbandsspezifische Qualifizierungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz und empfehlen ihren Trainer\*innen die Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen. Die Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz stehen den Jugendleitungen bei Bedarf beratend zur Seite und unterstützen bei der Organisation passender Fortbildungsangebote.

Ergänzend zu externen Qualifizierungen sieht es der Verein als seine Aufgabe an, vereinsinterne Präventionsveranstaltungen und Schulungen anzubieten. Diese werden in Zusammenarbeit mit externen Fachstellen oder durch entsprechend qualifizierte pädagogische Fachkräfte aus dem Verein durchgeführt. Ziel ist es, auf vereinsinterne Risikoanalysen einzugehen und ein individuelles, bedarfsgerechtes Qualifizierungsprofil im Bereich Kinder- und Jugendschutz zu ermöglichen, ohne die Ausbildungsstrukturen der Fachverbände zu ersetzen.

Alle im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbereich leitend tätigen Personen sind verpflichtet, regelmäßig an Fortbildungen zu den Themen Nähe und Distanz, sexualisierte Gewalt, grenzverletzendes Verhalten, digitale Risiken sowie Intervention im Verdachtsfall teilzunehmen. Diese Qualifizierungen finden in der Regel im zweijährigen Rhythmus statt, werden dokumentiert und sind Voraussetzung für eine aktive Tätigkeit im Verein. Durch die kontinuierliche Fortbildung soll sichergestellt werden, dass alle Verantwortlichen sensibilisiert handeln, Risiken frühzeitig erkennen und angemessen reagieren können.

### **3.3. Benennung, Qualifizierung und Aufgaben der Ansprechpersonen**

Die Mitglieder des TUS Westfalia Sölde e.V. ernennen alle vier Jahre in der Jahreshauptversammlung eine ehrenamtliche Ansprechperson, die sich dem Kinder- und Jugendschutz, speziell auch der Prävention und Intervention gegen

sexualisierte Gewalt im Verein, annehmen und im Verdachtsfall als Vertrauens- und Vermittlungsperson für alle Beteiligten beratend zur Seite stehen. Bei frühzeitigem Ausscheiden einer Ansprechperson zum Kinder- und Jugendschutz werden übergangsweise Vertreter\*innen engagiert, die – sofern personell möglich – bei der nächsten Jahreshauptversammlung als Ansprechperson zum Kinder- und Jugendschutzbeauftragten ernannt werden.

Die Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein verpflichten sich vor der Ernennung auf der Jahreshauptversammlung zur Teilnahme an einer Informations- und Qualifizierungsmaßnahme LandesSportBundes, des Stadt- oder eines Fachverbandes oder betrieblich-kommerzieller Anbieter. Wünschenswert sind zusätzlich pädagogische Aus- und Weiterbildungen sowie Erfahrung in der Arbeit pädagogischer Handlungsfelder. Der Zertifikatskurs als Kinderschutzfachkraft (§8a SGB VIII) wird volumnäßig anerkannt. In jedem Fall ist eine inhaltlich-methodische Auffrischung im Bereich der Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt im Verein durch eine Teilnahme an einer Veranstaltung o.g. Anbieter nach zwei Jahren verpflichtend. Zu den präventiven Aufgaben der Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein gehören:

- Sensibilisierung des Gesamtvorstandes, der Abteilungsvorstände und der Jugendleiter\*innen für den Kinder- und Jugendschutz und speziell zum Thema „sexualisierte Gewalt“.
- Erarbeitung, Aktualisierung und Ausbau eines Kinder- und Jugendschutzkonzepts für den Gesamtverein, speziell auch eines Präventions- und Interventionskonzepts bei sexualisierter Gewalt im Verein.
- Wahrung der Rechte unserer minderjährigen Sportler\*innen, Achtung und Durchsetzung des Kinder- und Jugendschutzkonzepts.
- Aufbau und Pflege eines Kooperationsnetzwerks aus externen Partnern der Kinder- und Jugendhilfe sowie Fachberatungsstellen.

- Planung, Durchführung und Reflexion von partizipativen Angeboten für Kinder und Jugendliche des Vereins.
- Planung von Angeboten und Fortbildungen zur Sensibilisierung der Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen und Abteilungsvorständen
- Aufbau und Pflege eines Informationsnetzwerkes aus anderen Sportvereinen und Verbänden in der Umgebung zum gegenseitigen Impulsaustausch.
- Verpflichtung zur regelmäßigen Qualifizierung zum Thema Kinder- und Jugendschutz, speziell zum Thema „sexualisierte Gewalt“.
- Koordinierung der Präventions- und Interventionsmaßnahmen.
- Beratung von allen Vereinsmitgliedern zum Thema: Kinderschutz und Schutz gegen sexualisierte Gewalt auf Anfrage.

### **3.4. Einsicht in erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse**

Der TUS Westfalia Sölde e.V. verpflichtet sich im Rahmen der Vereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt (vgl. §72a SGB VIII „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“) des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einsicht der erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse von allen im Verein mit Kindern und Jugendlichen beschäftigten Personen im dreijährigen Rhythmus. Auf Nachfrage kann den beschäftigten Personen ein Tätigkeitsnachweis zur gebührenbefreiten Antragstellung bei den Bürgerdiensten ausgestellt werden (gemäß §30a BZRG). Jede betroffene Person ist eigenverantwortlich für die fristgemäße Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Vor Tätigkeitsbeginn muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis beim Vorstand der jeweiligen Abteilung vorgelegt werden. Die Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein können auf Anfrage unterstützend tätig werden. Zum Zeitpunkt der Überprüfung dürfen erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse nicht älter als drei Monate sein; ältere Führungszeugnisse werden nicht anerkannt.

Zur Überbrückung der Antragsstellung genügt eine Selbstverpflichtungserklärung, in welchen seitens der beschäftigten Person mittels Unterschrift bestätigt wird, in der Vergangenheit nicht gemäß §72a des worden zu sein oder Beschuldigte\*r in einem aktuellen Strafverfahren zu sein. Der TUS Westfalia Sölde e.V. distanziert sich von verurteilten Straftäterinnen, besonders im Kinder- und Jugendbereich, und verbietet Vereinstätigkeiten. Bei Tatverdacht oder Verurteilung einer einschlägigen Straftat nach §72a SGB VIII nach der Einstellung für den TUS Westfalia Sölde e.V. verpflichtet sich die beschäftigte Person den Vorstand zu informieren. Dieser wird, in Absprache mit den Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein, reagieren.

### **3.5. Selbstverpflichtung durch Ehrenkodex**

Der TUS Westfalia Sölde e.V. hat einen Ehrenkodex im Sinne des Kinder- und Jugendschutzkonzepts, welche alle Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen und aktiven Mitgliedern im Vereinsleben zur Einhaltung der Kinder- und Jugendrechte im Verein verpflichtet. Die Unterzeichnenden tragen zur Prävention und Intervention gegen Gewalt jeglicher Art bei. Der Ehrenkodex ist von allen Trainerinnen und Übungsleiter\*innen verpflichtend zu unterzeichnen.

Der Ehrenkodex kann von Kindern, Jugendlichen und Eltern eingesehen werden.

Der Ehrenkodex orientiert sich an dem Ehrenkodex des StadtSportBundes Dortmund e.V. Im Fokus stehen Verhaltensregeln für Vereinsmitglieder, die im Jugendbereich tätig sind. Dabei steht vor allem die Achtung und Wahrung der persönlichen Grenzen der Kinder- und Jugendlichen, die Vorbildfunktion sowie die partizipative Umsetzung von alters- und entwicklungsangemessenen Sportangeboten im Vordergrund. Zusätzlich verpflichten wir uns zum Fair-Play in allen Sportarten und distanzieren uns zu Wettkampf-, Wettbewerbs-, Spiel- und Trainingsmanipulationen.

### **3.6. Digitale Kommunikation und Mediennutzung**

Die digitale Kommunikation zwischen Trainerinnen, Übungsleiterinnen und minderjährigen Sportlerinnen erfolgt im TUS Westfalia Sölde e.V. transparent, verantwortungsbewusst und nach klaren Regeln. Grundsätzlich wird die Kommunikation über Gruppenkanäle organisiert, um Transparenz zu gewährleisten und Abhängigkeiten zu vermeiden. Einzelkontakte über Messenger-Dienste sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig und auf das notwendige Minimum zu beschränken. Private Kontakte zwischen Trainerinnen und Minderjährigen über soziale Netzwerke sollen unterbleiben. Inhalte mit persönlichem oder sensiblem Charakter werden ausschließlich über geeignete und nachvollziehbare Kommunikationswege besprochen. Die Nutzung von Foto- und Videomaterial erfolgt ausschließlich nach vorheriger Einwilligung der betroffenen Personen beziehungsweise der Erziehungsberechtigten. Der Verein achtet konsequent auf Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und eine respektvolle digitale Ansprache.

### **3.7. Kooperationsstellen und Netzwerkarbeit**

Der TUS Westfalia Sölde e.V. baut auf eine Vernetzung mit Fachberatungsstelle, um im Falle eines Verdachtsfalls bestmöglich beraten werden zu können. Dazu gehört die Zusammenarbeit mit externen Stellen, um die eigenen Kompetenzen im Verein erweitern und auslagern zu können. Der TUS Westfalia Sölde e.V. baut auf feste Partnerschaften, um im engen Kontakt auf Vorfälle sicher und verantwortungsbewusst reagieren zu können. Folgende Kooperationsstellen stehen im Kontakt mit den Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein:

Deutscher Kinderschutzbund Dortmund e.V. Lambachstraße 4 44145 Dortmund

Jugendamt der Stadt Dortmund -Kinderschutz- Töllnerstraße 4 44135 Dortmund

Der TUS Westfalia Sölde e.V. legt Wert auf den Datenschutz, Privatsphäre und Achtung der personenbezogenen Daten seiner Vereinsmitglieder. Präventive Angebote werden mit externen Stellen allgemeingültig besprochen. Bei Interventionsmaßnahmen wird zunächst eine anonymisierte Beratung bei den Kooperationsstellen angefragt und im Bedarfsfall, nur nach Beratung mit den betroffenen Personen, personalisiert (vgl. §3 Interventionskonzept bei sexualisierter Gewalt). Die Kooperationsgestaltung orientiert sich nach den Fachberatungsstellen, welche der StadtSportBund Dortmund e.V. auf seinem Webauftritt aufgeführt hat.

Neben den offiziellen Kooperationsstellen ist der TUS Westfalia Sölde e.V. um einen vereinsübergreifenden Netzwerkaufbau bemüht. Dabei steht der Informationsaustausch zwischen den Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz der Vereine im Fokus, um Impulse für die eigene Vereinsarbeit mitnehmen zu können. Bestenfalls können vereinsübergreifende Präventionsangebote und Qualifizierungen zwischen Sportvereinen etabliert werden.

Durch eine vereinsübergreifende und lokale Präventionsarbeit kann „Vereins-Hopping“ von auffälligen oder verurteilen Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen vorgebeugt werden. Damit unterstützt der TUS Westfalia Sölde e.V. den Ausbau der lokalen Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt im Verein und möchte die vereinsübergreifende Infrastruktur stärken.

#### **4. Beteiligung und Angebote für Kinder und Jugendliche**

Für den TUS Westfalia Sölde e.V. ist eine vertrauensvolle und verantwortungsbewusste Beziehungsgestaltung unter Achtung des persönlichen und fachlich angemessenen Nähe Distanz-Verhältnisses zwischen Trainer\*innen/Übungsleiter\*innen und deren Kinder und Jugendlichen der wichtigste Baustein, um offen miteinander sprechen zu können. Der Verein möchte

seinen Mitgliedern möglichst viele Möglichkeiten geben, um Rede- und Unterstützungsbedarf gewähren zu können. Folgende vereinsinterne Möglichkeiten bestehen bereits oder sollen zukünftig installiert werden:

- Gespräche mit Jugendleiter\*innen der jeweiligen Vereinsabteilung,
- Gespräche mit Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein,
- schriftliche Kontaktaufnahme mit den o.g. Personen via E-Mail, auch anonym möglich.

Kinder und Jugendliche können so unbeobachtet und auf Wunsch anonymisiert auf potenzielle Probleme mit Trainer\*innen oder Übungsleiter\*innen hinweisen und den ersten Schritt der Kontaktsuche wagen. Es obliegt den Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein diesen Hinweisen nachzugehen. Auch anonymen Hinweisen ist zu folgen. Sollten Informationen über diesen Weg fälschlicherweise an nicht dafür vorgesehene Stellen gelangen, so werden die Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein benachrichtigt.

Der TUS Westfalia Sölde e.V. möchte seinen jüngsten und jungen Vereinsmitgliedern in der Entwicklung eines selbstbewussten und selbstsicheren Selbstbilds unterstützen. Darunter zählen Abgrenzungs- und Kommunikationskompetenzen, die sowohl durch den Sport als auch durch spezielle pädagogische Angebote gefördert werden können. Die Stärkung unserer Vereinsmitglieder zu selbstbestimmten und eigenständigen Persönlichkeiten ist ein Baustein unserer präventiven Arbeit. In Zukunft sollen weitere Angebote für Kinder und Jugendliche partizipativ erarbeitet werden. Die Planung, Durchführung und Reflexion von vereinsinternen oder netzwerkweiten Kinder- und Jugendangeboten liegt in der Verantwortung der Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein und kann auf Wunsch der jeweiligen Jugendleiter\*innen in den Vereinsabteilungen individualisiert werden

## **4.1. Gesprächs- und Beschwerdemöglichkeiten**

Ein wirksamer Kinder- und Jugendschutz lebt davon, dass Sorgen, Unsicherheiten und Beobachtungen ernst genommen und angesprochen werden können. Deshalb ist es dem Verein wichtig, niedrigschwellige und vertrauensvolle Gesprächs- und Beschwerdemöglichkeiten anzubieten. Kinder, Jugendliche, Eltern sowie Vereinsmitglieder sollen wissen, an wen sie sich wenden können und dass Hinweise unabhängig von ihrer Form gehört und respektvoll behandelt werden.

Gespräche können jederzeit persönlich mit Trainerinnen, Übungsleiterinnen, Jugendleitungen oder den benannten Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz geführt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Anliegen schriftlich oder auf Wunsch anonym zu äußern. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um konkrete Verdachtsmomente, Grenzverletzungen, unangemessenes Verhalten oder ein persönliches Unwohlsein handelt.

Der Verein schafft damit einen Rahmen, der Offenheit fördert und Hemmschwellen abbaut. Ziel ist es, frühzeitig ins Gespräch zu kommen, Unterstützung anzubieten und gemeinsam nach angemessenen Lösungen zu suchen. Alle Hinweise werden vertraulich behandelt und mit der notwendigen Sorgfalt geprüft. Niemand soll Nachteile erfahren, weil er oder sie eine Beobachtung, ein Gefühl oder eine Sorge äußert.

## **4.2. Stärkung von Selbstbewusstsein und Selbstschutz**

Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit zu stärken ist ein zentraler Bestandteil eines wirksamen Schutzkonzepts. Ein starkes Selbstbewusstsein, das Wissen um eigene Rechte und die Fähigkeit, persönliche Grenzen wahrzunehmen und zu benennen, tragen wesentlich dazu bei, Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen und sich Hilfe zu holen.

Im Vereinsalltag wird darauf geachtet, dass Kinder und Jugendliche ermutigt werden, ihre Bedürfnisse, Gefühle und Meinungen zu äußern. Trainerinnen und

Übungsleiter\*innen gestalten Trainings- und Gruppensituationen so, dass ein respektvoller Umgang gefördert wird und individuelle Grenzen geachtet werden. Fehler, Unsicherheiten oder Rückmeldungen werden ernst genommen und nicht abgewertet.

Durch altersgerechte Gespräche, klare Regeln und eine wertschätzende Kommunikation unterstützt der Verein Kinder und Jugendliche dabei, Vertrauen in sich selbst zu entwickeln und zu wissen, dass sie jederzeit Unterstützung erhalten können. Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich junge Menschen sicher fühlen und lernen, Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen.

#### **4.3. Partizipative Angebotsentwicklung**

Kinder und Jugendliche sollen ihren Vereinsalltag aktiv mitgestalten können. Beteiligung stärkt nicht nur das Verantwortungsbewusstsein, sondern auch das Vertrauen in die eigenen Handlungsmöglichkeiten. Deshalb ist es dem Verein wichtig, junge Mitglieder bei der Gestaltung von Trainingsabläufen, Gruppenregeln und Angeboten einzubeziehen.

Partizipation zeigt sich im Alltag unter anderem durch regelmäßige Gespräche, Feedbackmöglichkeiten und die gemeinsame Entwicklung von Regeln innerhalb der Trainingsgruppen. Anregungen, Kritik oder Wünsche werden ernst genommen und, soweit möglich, in die Weiterentwicklung der Angebote einbezogen.

Durch diese Form der Beteiligung entsteht Transparenz und Verlässlichkeit. Kinder und Jugendliche erleben, dass ihre Stimme zählt und dass sie ihren Verein aktiv mitprägen können. Dies trägt wesentlich zu einem sicheren, respektvollen und gemeinschaftlichen Vereinsklima bei.

### **5. Intervention bei Verdachtsfällen**

#### **5.1. Beschwerdemanagement**

Der TUS Westfalia Sölde e.V. stellt ein niedrigschwelliges, transparentes und vertrauensvolles Beschwerdemanagement zur Verfügung. Kinder, Jugendliche,

Eltern sowie Vereinsmitglieder haben jederzeit die Möglichkeit, Hinweise auf Grenzverletzungen, unangemessenes Verhalten oder Verdachtsmomente zu äußern. Beschwerden können persönlich, schriftlich oder auf Wunsch, selbstverständlich, auch anonym erfolgen.

Jede eingehende Beschwerde wird ernst genommen, sorgfältig dokumentiert und geprüft. Die Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz koordinieren das weitere Vorgehen und sorgen dafür, dass innerhalb eines angemessenen Zeitraums, in der Regel innerhalb von sieben Tagen, eine Rückmeldung erfolgt. Ziel des Beschwerdemanagements ist es, frühzeitig zu unterstützen, Schutz herzustellen und transparente Klärungsprozesse zu ermöglichen.

## **5.2. Handlungsleitfaden im Verdachtsfall**

Trotz aller präventiven Maßnahmen muss sich der TUS Westfalia Sölde e.V. auf den Ernstfall vorbereiten und legt ein Interventionskonzept bei konkreten Verdachtsfällen und Vergehen vor. Dieses Konzept regelt den Handlungsablauf im Verdachtsfall und klärt Zuständigkeiten und Aufgabenverteilungen. Dieses Interventionskonzept ist für den Gesamtverein gültig und entspricht den Empfehlungen des LandesSportBund NRW e.V. Der Schutz personenbezogener Daten ist jederzeit einzuhalten. Alleingänge sind zu unterlassen.

### **Handlungsleitfaden im Verdachtsfall:**

- Klärung: Vager oder erheblicher Verdacht? Gerücht? Grenzverletzendes Verhalten?
- Dokumentation der Vorkommnisse. Information der Ansprechpersonen.
- Bei akutem Vorfall: Kinder- und Jugendschutz sicherstellen
- Alleingänge unterlassen – Jugendleiter\*innen und Ansprechpersonen informieren
- Information des jeweiligen Jugendvorstandes, falls nicht bereits geschehen
- Koordinierung der Zuständigkeiten für: Betroffenes Kind, Eltern betroffener Kinder, betroffene Vereinsmitglieder unter Verdacht, Team, andere Kinder, Eltern anderer Kinder, Öffentlichkeit, Dachverband
- Bestimmung der Form externer Beratung

- Kontakt durch Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein
- Hilfe für betroffene Person sicherstellen
- Konfrontation der Beschuldigten nach guter Vorbereitung Kooperationsstellen Umgang mit Täter\*in
- Weitere Klärung der Situation
- Darstellung und Begründung betroffener Entscheidungen
- Dokumentation
- Möglichkeiten bei Ehrenamtlichen: Ermahnung, Entbindung aus der Tätigkeit, Strafanzeige

### **5.3. Rolle der Ansprechpersonen**

Die Ansprechpersonen des TUS Westfalia Sölde e.V. sind in jedem Verdachtsmoment umgehend zu informieren. Weitere Schritte müssen abgesprochen werden. Trotz ihrer qualifizierenden Ausbildung sind die Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein nicht dafür beauftragt worden, Haftung oder Verantwortung bei Missbrauch des Kinder- und Jugendschutzes zu übernehmen. Jede Person, die Präventions- und Interventionsarbeit leistet, dazu gehören auch die Ansprechpersonen im Verein, hat jederzeit, dass Recht ihre eigenen persönlichen Grenzen zu achten und einzuhalten. Die konkreten Aufgaben der Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein sehen wie folgt aus:

- Sammlung aller für den Verdachtsfall relevanter Daten und Informationen.
- Dokumentation, Ordnung und Sicherstellung aller relevanter Informationen.
- Rücksprache und Koordinierung mit den verantwortlichen Jugendleiter\*innen.
- Kontaktaufnahme mit einer Kooperationsstelle und externen Partnern.
- Rücksprache und Koordinierung mit externen Partnern.

Folgende Aufgaben fallen NICHT in den Tätigkeitsbereich der Ansprechpersonen:

- Haftung und Verantwortung bei Verdachtsfällen oder Vergehen
- Pädagogische, psychologische oder therapeutische Begleitung der Kinder und Jugendlichen,
- Pädagogische, psychologische oder therapeutische Beratung der Kinder, Jugendlichen und Eltern,
- Pädagogische, psychologische oder therapeutische Aufarbeitung der Geschehnisse.

#### **5.4. Dokumentationsbogen**

Der TUS Westfalia Sölde e.V. ist um eine lückenlose und möglichst objektive Dokumentation von Verdachtsfällen und Vergehen bemüht. Jeder Verdachtsfall geht mit Unsicherheit, Stress und Angst einher. Der Dokumentationsbogen soll allen Beteiligten einen Ordnungsrahmen geben und Raum für objektive Situationsverläufe bieten. Die Dokumentationen können unter Umständen an Kooperationsstellen und dritte Stellen (bspw. Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendamt, etc.) weitergeleitet werden und sollten deshalb mit größter Sorgfalt geführt werden. Der Dokumentationsbogen des TUS Westfalia Sölde e.V. sieht wie folgt aus:

- Um welchen Vorfall handelt es sich:
- Wer hat etwas gesehen, erzählt oder miterlebt? (Name, Tel., Email, Adresse, Funktion)
- Um welches Kind oder Jugendlichen geht es? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe – Namen nur mit Vorsicht angeben!)
- Wer ist übergriffig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe, Funktion)
- Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit)
- Was wurde über den Fall mitgeteilt?
- Was wurde getan bzw. gesagt?

- Was ist konkret vorgefallen?
- Mit wem wurde darüber hinaus über den Verdacht gesprochen? (Leitungen, Polizei etc.; je mit Datum und ggf. Uhrzeit)
- Gibt es weitere Absprachen? Was folgt als Nächstes

Übernommen von Owczarzak & Weyandt (2018): Checkliste: Intervention bei sexualisierter Gewalt beim SSB Dortmund und der Sportjugend. SSB Dortmund e.V.

## **5.5. Mobbing und grenzverletzendes Verhalten**

Die oberste Priorität des TUS Westfalia Sölde e.V. liegt in der Achtung des seelischen und körperlichen Wohls unserer Vereinsmitglieder. Dazu zählen auch die Wahrung und Achtung der eigenen Grenzen und persönlichen Schutzräume sowie die offene Ansprache von konfliktbelasteten Beziehungs- und Arbeitssituationen. Ein Hauptgrund für aktiven Vereinssport im Kindes- und Jugendalter sind die Beziehungen zwischen den Kindern und Jugendlichen. Umso bemühter ist der TUS Westfalia Sölde e.V., für ein sportliches Gemeinwohl zu sorgen. Im Folgenden stellen wir als Verein unsere Haltung zu grenzverletzendem Verhalten und Mobbing jeglicher Art vor und formulieren Leitsätze für unsere pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Grundsätzlich können Grenzüberschreitungen in zwei Dimensionen differenziert werden. Es gibt unbeabsichtigte und korrigierbare Verhaltensweisen, die Grenzüberschreitungen zur Folge haben. Dem gegenüber stehen eindeutig übergriffige Verhaltensweisen, die Grenzüberschreitungen mutwillig provozieren. Der TUS Westfalia Sölde e.V. setzt sich gegen beide Dimensionen von Grenzüberschreitungen ein und sensibilisiert seine Übungsleiter\*Innen diesbezüglich stetig.

Wir verurteilen:

- Grenzverletzende Umgangsweisen und Zärtlichkeiten,
- Verletzende Spitznamen,
- Missachtung des Rechts auf Intimsphäre,

- Missachtung des Rechts am eigenen Bild
- Grenzverletzungen bzgl. des Rechts auf Religionsfreiheit
- Grenzverletzungen bzgl. des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmtheit
- Grenzverletzende Gespräche

Dabei sprechen wir immer von Grenzverletzungen von Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen aber auch von Grenzverletzungen zwischen Gleichaltrigen. Folgende Leitsätze definieren unsere Arbeit im Jugendbereich und sind von allen Übungsleiter\*innen zu wahren:

- 1) In unserem Verein wird keinem Kind oder Jugendlichen im Rahmen von Aufnahmen- oder Bestrafungsritualen, Mutproben, Spielen oder Übungen Angst gemacht. Niemand wird peinlichen oder beschämenden Situationen ausgesetzt.
- 2) In unserem Verein wird niemand durch grenzverletzende Rituale, Mutproben, Spiele oder Übungen lächerlich gemacht oder erniedrigt.
- 3) Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht, nicht mitzumachen, wenn ihnen ein Spiel oder eine Übung unangenehm ist oder sie sich dabei nicht wohl fühlen.

Grundsätzlich stehen die jeweiligen Trainerinnen den Kindern und Jugendlichen als erste Ansprechperson zur Verfügung, sollte es akute Vorfälle geben. Bei Bedarf sollen die Jugendleitungen und ggf. die Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz hinzugezogen werden, um sich beraten oder den Klärungsprozess begleiten zu lassen. Da Prävention und Intervention zu den meisten Fach- und Lizenzausbildungen im Trainingsbereich bereits thematisiert werden, sind die Übungsleiterinnen des TUS Westfalia Sölde e.V. sensibilisiert.

## **6. Verhaltensleitfaden für Ehrenamtler\*innen und Beschäftigte des Vereins**

Der TUS Westfalia Sölde e.V. schätzt das Engagement seiner Ehrenamtler\*innen und Beschäftigten sehr. Deshalb wollen wir ihnen hilfreiche Impulse für die pädagogische Alltagspraxis geben. Wir wissen um die Vielseitigkeit und teilweise anstrengenden Aufgaben, die das Vereinsleben mit sich bringt. Um unsere Ehrenamtler\*innen und Beschäftigten unterstützend zur Seite stehen zu können, wurde dieser Verhaltensleitfaden entwickelt, um in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kompetent und selbstbewusst auftreten zu können.

### **1) Gewalt ...**

- ... wird in keiner Form, egal ob physisch, psychisch oder sexualisierter Art, toleriert. • Alle Ehrenamtler\*innen und Beschäftigte sind angehalten, im Rahmen ihrer eigenen Möglichkeiten, einzugreifen.
- Bei Unsicherheiten oder regelmäßigen, massiven Gewaltausübungen stehen die jeweiligen Jugendleiter\*innen und Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz beratend zur Verfügung.

### **2) Körperliche Kontakte ...**

- ... sind im pädagogischen Maß sinnvoll und tragen zum aktiven Vereinsleben bei.
- ... sind sofort einzustellen, wenn Kinder oder Jugendliche keinen Kontakt wünschen.

### **3) Dusch- und Umkleidesituationen ...**

- ... sind Teil der kindlichen und jugendlichen Intimsphäre!
- Während des Duschens oder Umziehens kommt keine erwachsene Person, egal ob Funktionär oder Elternteil, in die Kabine.
- Wenn eine Kabine betreten werden muss, wird vor dem Betreten geklopft und kurz gewartet.

- Wenn Hilfe beim Umziehen benötigt wird, sind mindestens zwei erwachsene Personen in der Kabine. Beim Anziehen hilft bestenfalls das Elternteil.
- Während des Umziehens und des Duschens werden keine Foto- und/ oder Videomaterialien aufgenommen.

4) Einzeltrainings/ -kontakte ...

- ... sind im Vorfeld mit den erziehungsberechtigen Personen des jeweiligen Kindes oder Jugendlichen transparent abzusprechen.
- ... finden nur unter dem Vier-Augen-Prinzip und der Begleitung einer weiteren erwachsenen Aufsichtsperson statt.

5) Übernachtungsregelungen ...

- ... erfordern weitreichende Regeln, um der Aufsichtspflicht nachzukommen.
- Kinder und Jugendliche übernachten in eigenen Zimmern. Erwachsene Personen haben möglichst ihre eigenen Zimmer.
- Vor dem Betreten eines Raums wird angeklopft.
- Einzelkontakt in geschlossenen Räumen wird vermieden. Bei Einzelkontakt sollte stets eine Tür geöffnet sein.
- Vereinsfremde Personen gelten nicht als Begleit- und Aufsichtsperson. Andere Trainer\*innen und Elternteile können die jeweiligen Trainerteams begleiten.

6) Foto- und Videomaterial ...

- ... werden nur nach Zustimmung der abgelichteten Personen veröffentlicht.
- ... repräsentiert den Verein auch nach außen: Wir handeln vorbildlich und verletzen keine Persönlichkeitsrechte durch ungefragtes Fotografieren und verbreiten.

7) Transparenz und Partizipation ...

- ...sind wichtige Merkmale unserer pädagogischen Haltung.
- Pädagogische Entscheidungen sind transparent für Kinder, Jugendliche und Eltern.
- Kinder und Jugendliche haben ein Mitspracherecht.

8) Bei einem Verdachtsfall ...

- ...sind die Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz zu informieren.
- ... hilft Schweigen nur dem Täter/ der Täterin.

*Ergänzung:*

Einzelkontakte zwischen Trainer\*innen und minderjährigen Sportler\*innen werden im Verein transparent gestaltet. Sie erfolgen nur, wenn sie pädagogisch oder organisatorisch notwendig sind, und werden nachvollziehbar dokumentiert. Dabei werden Anlass, Dauer und Beteiligte festgehalten. Diese Regelung dient dem Schutz der Kinder und Jugendlichen ebenso wie dem Schutz der handelnden Personen und trägt zu einer offenen und vertrauensvollen Vereinskultur bei.

## **7. Schlussbemerkung**

Der Kinder- und Jugendschutz im Sport ist uns ein ernstes Anliegen. Die Erarbeitung einer eigenen Konzeption erfordert viele Ressourcen und wir sind stolz, diese Ressourcen aufwenden zu können.

An dieser Stelle sei unser Dank an andere Sportvereine, -verbände und Menschen gerichtet, die sich dem Thema Kinder- und Jugendschutz schon längerer Zeit widmen und Konzepte, Angebote und Strategien entwickeln konnten. Teile unserer Konzeption entstammen bereits vorausgegangenen Ideen und Konzepten anderer Vereine.

Uns ist wichtig, dass der aktive Kinder- und Jugendschutz stärker und wichtiger ist als eine Vereinsgrenze. Vereinsübergreifende Austauschtreffen befürworten wir.

Wir danken...

- ... dem Landessportbund NRW zur Bereitstellung des Beratungsordners für Sportvereine.
- ... dem Stadtsportbund Dortmund zur Bereitstellung ihres Präventions- und Interventionskonzepts.
- ... allen, die uns Material zur Verfügung gestellt haben.

---

Martin Habig  
Vorsitzender

---

Philipp Oesterheld  
Geschäftsführer

Dortmund, 06. Januar 2026